



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Bad Oeynhausen im Zuge der Bearbeitung von Erlaubnissen und Gestattungen nach dem Gaststättengesetz (GastG NRW)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Oeynhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Bad Oeynhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 14-0 Fax: 05731 14-1900 E-Mail: info@badoeynhausen.de Bereich 32 - Sicherheit und Ordnung
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Oeynhausen <u>persönlich</u> Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Bad Oeynhausen verarbeitet personenbezogene Daten zur Bearbeitung von Erlaubnissen und Gestattungen nach dem GastG NRW. Die Stadt Bad Oeynhausen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i. V. m. dem GastG NRW.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u>



	<p>Je nach Zuständigkeit können sämtliche interne Organisationseinheiten als Empfänger in Frage kommen. Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet:</p> <p>Rechnungsprüfung für Prüfw Zwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Oeynhausen.</p> <p>Abteilung Kämmerei, Steuern und Stadtkasse zur Verwaltung des Haushalts, der Zahlungsabwicklung und Einnahmen von Steuern und Abgaben.</p> <p>Kommunalarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Bad Oeynhausen gem. dem Archivgesetz.</p> <p>Feuerwehr.</p> <p><u>Externe Stellen:</u> Je nach Zuständigkeit können sämtliche externe Empfänger in Frage kommen (z. B. Meldebehörden, Polizei, Kreis Minden-Lübbecke, Stadtwerke, Finanzamt, IHK, Berufsgenossenschaften).</p> <p>Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.</p>
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach Erhebung durch die Stadt Bad Oeynhausen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Vorliegend beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für



	<p>Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	<p>Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Bad Oeynhausen findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z. B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.</p>